

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausg.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Fernruf:

Tagblattausg. Nr. 6886-87.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Fringerlohn, M. 3.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Beleggeld. — Bezugs-Verstellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle, Wiesbaden 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Wiesbaden: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 40 Wfg. für örtliche Anzeigen; 60 Wfg. für auswärtige Anzeigen; M. 2.— für örtliche Reklamen; M. 3.25 für auswärtige Reklamen. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachsch. — Anzeigen-Ausnahme: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr mittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Lüchow 6202 und 6203.

Dienstag, 5. August 1919.

Abend-Ausgabe.

Nr. 346. • 67. Jahrgang.

Die Besetzung der Rheinlande.

Die Dauer der Besetzungsperiode.

nz. Berlin, 4. Aug. Der „Tag“ veröffentlicht den Text einer am 16. Juni zwischen Wilson, Clemenceau und Lloyd George getroffenen Erklärung, die wörtlich wie folgt lautet: Die alliierten und assoziierten Mächte haben noch nicht darauf bestanden zu erklären, daß die Besetzungsperiode bis zur vollständigen Erfüllung der Wiedergutmachungsklauseln dauere, weil sie glaubten, daß Deutschland verpflichtet werden müßte, alle Forderungen eines guten Willens und alle nötigen Garantien vor der Beendigung der Periode von 15 Jahren zu geben. Da die durch die Besetzung notwendigen Ausgaben eine entsprechende Verminderung der für die Wiedergutmachung zur Verfügung stehenden Summe nach sich ziehen müßte, haben die alliierten und assoziierten Regierungen durch den Art. 431 des Friedensvertrages festgesetzt, daß, wenn bis zur Beendigung der 15 Jahre Deutschland den Verpflichtungen nachkommen ist, die ihm im Friedensvertrag auferlegten Besatzungstruppen sofort zurückgezogen werden würden.

Wenn Deutschland zu einem früheren Termin den Beweis seines guten Willens und die erforderliche Garantie gegeben hat, um die Ausführung dieser Verpflichtungen sicherzustellen, werden die daran interessierten alliierten und assoziierten Mächte bereit sein, unter sich ein Abkommen zu treffen, um der Besetzungsperiode früher ein Ende zu machen.

Für jetzt und in Zukunft sind die Mächte bereit, zuzugestehen, um die Lasten zur Wiedergutmachung zu vermindern, daß, sobald sie davon überzeugt werden, die Summe, die Deutschland für die Unterhaltung des Besatzungsheeres aufgebracht hat, die Summe von 240 Millionen Goldmark nicht übersteigen wird. Dieses Abkommen kann modifiziert werden, sobald die alliierten und assoziierten Regierungen der Ansicht sind, daß eine derartige Abänderung notwendig ist.

Das Reichskommissariat für das besetzte Rheinland.

nz. Worms, 4. Aug. Der „Wormser Zeitung“ zufolge beabsichtigen für das besetzte linksrheinische Gebiet und den Brückenkopf Rühl die in Betracht kommenden Einzelstaaten, also Bayern, Hessen und Württemberg, je einen eigenen Staatskommissar an den Sitz des Reichskommissars für das besetzte Rheinland im Einverständnis mit der Reichsregierung zu entsenden. Soviel das Blatt hört, ist für Hessen Kreisdirektor Kranzbühler in Erbach bestimmt.

Frankreich und die Ratifizierung.

nz. Versailles, 5. Aug. Der Generaloberster der Friedensauschüsse der französischen Kammer Barthou sowie dessen Vizepräsident Viviani hatten nachmittags eine Unterredung mit Clemenceau vermutlich wegen der Frage, ob das Plenum der Kammer den Friedensvertrag kommende Woche oder erst nach dem 26. August durchberaten wird. Im ersten Falle werde die Ratifikation des Friedensvertrages durch Frankreich Ende August, im letzteren Falle aber nicht vor dem 15. September zu erwarten sein.

Das Adriaproblem.

nz. Amsterdam, 4. Aug. Das „Ala. Handelsblad“ meldet aus Paris, daß man der Ansicht ist, daß Littoni eine vollkommene Übereinstimmung mit der französischen Delegation erzielt hat. Italien soll die Stadt Rimini erhalten und der Freistadt unter der Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden. Es steht von einem wichtigen Teil seiner Ansprüche in Dalmatien ab.

Ungarn.

Maßnahmen der neuen Regierung.

nz. Budapest, 5. Aug. (Ungar. Kor.-Bur.) Das bisherige kommunistische Organ „Doktors Ujsag“ erscheint heute als offizielles Organ der ungarischen Sozialistenpartei unter dem Titel „Népszava“. Es meldet, daß die Regierung entsprechend dem Prinzip der Demokratie Schritte getan habe, um sich aus Vertretern der außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Parteien des Landes zu ergänzen, damit auf diese Weise sämtliche Schichten des Volkes an den Regierungsgeschäften teilnehmen. Bis die ganze Bevölkerung bei allgemeinen Wahlen ihre politische Überzeugung kundgeben könne. Das Vordringen der rumänischen Truppen bis Budapest schuf in der Bevölkerung der Hauptstadt eine kritische Lage, da infolge der rumänischen Besetzung der zwischen Donau und Theiß liegenden Landesteile die Hauptstadt so gut wie abgeschnitten war. Die ungarische Regierung ersuchte die rumänische Regierung, im Interesse der Versorgung der Hauptstadt den Nahrungsmitteltransporten keine Schwierigkeiten zu machen. Der Verkehrsminister Tóth erklärte, er würde heute noch verfügen, daß die für die Produktion schädlichen Besatzungen außer Kraft gesetzt würden. In der Angelegenheit der Sozialisierung des Grundbesitzes entscheidet die Nationalversammlung. Bis dahin bleibt die Verwaltung wie bisher, damit die Produktion keine Störung erleidet. Die Maßnahmen, die die Bauern verärgert haben, wurden abgelehnt. Wir sind ein Agrarstaat, sagte der Minister, und müssen mit der Bauernschaft rechnen. Die sozialisierten

Großgrundbesitzer und Produktionsgesellschaften werden entsprechend umorganisiert.

nz. Budapest, 4. Aug. (Ungar. Kor.-Bur.) Die Regierung hat beschlossen, das hinsichtlich der Autonomie der deutschen Nation herausgegebene Volksgeleit und die auf die Rechtsstellung der deutschen Nation bezügliche Verordnung der Räterepublik aufrecht zu erhalten.

nz. Budapest, 5. Aug. (Korrespondenzbureau.) Die Regierung beschloß, das durch die Regierung Karolyi herausgegebene Volksgeleit nahezu unverändert aufrecht zu erhalten und die Wahlen für die verfassunggebende Nationalversammlung unverzüglich auszusprechen.

Der polnische Gesandte beim Vatikan.

nz. Bern, 4. Aug. Nach der Freiburger „Liberte“ hat der französische Professor an der Universität Freiburg Kowalski dem Papst sein Beglaubigungsschreiben als polnischer Gesandter beim St. Stuhl überreicht und bei diesem Anlaß für dessen Tätigkeit zugunsten der polnischen Unabhängigkeit während des Krieges gedankt.

Der Kampf um Petersburg.

Berlin, 4. Aug. Wie wir von unrichtiger Seite hören, dürfte der Plan, durch gemischte russisch-finnische Streitkräfte Petersburg von der bolschewistischen Herrschaft zu befreien, aufgegeben worden sein. Einestheils seien die Vorbereitungen zu dem geplanten Angriff gegen Petersburg nicht rechtzeitig beendet worden, zum anderen sei an der eintönigen Front durch realisierende Heeresgruppen das Vorgehen gehemmt. (Es sind dort vier verschiedene Heeresgruppen: die finnische, die in germanländische und zwei russische tätig.) Die weiteren Operationen gegen Petersburg sollen gegebenenfalls bis zum Frühjahr 1920 verschoben werden. Zurzeit soll der Terror in Petersburg stürmischer werden, denn zuvor besonders gereizt durch die Ankündigung der bevorstehenden Befreiung. Die Durchsuchung der Bureaus der Auslandsvertretungen in Petersburg sowie die Beschlagnahme von Dokumenten und Briefen aller Art, die Verhaftungen und Verschickungen von Ausländern dauern an.

Japan und China.

nz. Amsterdam, 4. Aug. (Pressebureau Radio.) Die „New York Sun“ meldet, es würden zwar alle Kabelmeldungen aus Peking angehalten, aber aus den diplomatischen Berichten aus dem fernen Osten gehe hervor, daß es auf der Schantung-Halbinsel bereits zu Kämpfen zwischen chinesischen und japanischen Truppen gekommen sei. General Su, der Befehlshaber der chinesischen Regierungstruppen auf der Schantung-Halbinsel, habe die Regierung ersucht, ihm zu gestatten, dem Einmarsch der Japaner Widerstand zu leisten. Die feindliche Stimmung gegen Japan sei im Zunehmen.

Die europäische Kohlenkrise.

nz. London, 4. Aug. Der Oberste Wirtschaftsrat beriet in der Sitzung in London über die Schwierigkeiten der gesicherten Versorgung Europas mit hinreichenden Mengen an Kohlen, Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Rat beschloß, im Hinblick auf den äußersten Ernst der Kohlenfrage die verschiedenen Regierungen auf die vitale Notwendigkeit der vermehrten Erzeugung und des vernünftigen Verbrauches aufmerksam zu machen. Es wurde beschlossen, in Betracht der Aufhebung der Blockade die internationalisierte Lebensmittellieferung in Rotterdam aufzulösen.

nz. Berlin, 5. Aug. Wie die mehrheitspolitischen „Nachrichten“ erfahren, werden zur Steuerung der Kohlennot und Kohlenföhrerinnahme für den kommenden Winter noch im Laufe dieser Woche eingehende Besprechungen aller in Frage kommenden preussischen und Reichsstellen stattfinden. Die Reichsregierung hofft, der Gefahr Herr zu werden.

Eine internationale Bergarbeitertagung?

Bochum, 4. Aug. Der Sekretär des Internationalen Verbandes der Bergarbeiter, Thoma Allen in Manchester, richtete an den Nationalsekretär der deutschen Bergarbeiter, Dür, die Anfrage, ob die deutschen Vertreter gegebenenfalls einer Zusammenkunft des Internationalen Komitees teilnehmen würden, die für den Monat August in Aussicht genommen ist. Der „alte“ Bergarbeiterverband erklärte sein Einverständnis, daß aber, wegen der Bergarbeiterkrisen die Konferenz erst in den letzten Tagen dieses Monats, und zwar möglichst in Deutschland, sonst in Holland stattfinden zu lassen.

Der Generalstreik in der Schweiz.

nz. Bern, 4. Aug. Nach den von den verschiedenen Arbeiterverbänden, besonders der Berner Arbeiterunion und den Gewerkschaften erfolgten Absagen an den Generalstreik sieht die schweizerische Presse den allgemeinen Streik als ausbleibend an. Die mit der Absage eingetretene Rulierung der Baseler und Züricher Streikbewegung gibt der „Neuen Züricher Zeitung“ und anderen besonders schweizerischen Blättern Anlaß zur Feststellung, daß niemals ein Streik unbedingter vom Raume getrieben worden sei. Die bei den wirtschaftlichen Forderungen verlangte Preisföhrung sei allerdings wünschenswert. Es wäre in dieser Hinsicht von der Schweiz auch schon manches geschehen, doch dürfe nicht übersehen werden, daß für den Aufbau der Breite die Weltmarktpreise und der internationale Wirtschaftsverkehr maßgebend seien.

nz. Zürich, 4. Aug. (Schweiz. Dep.-Mat.) Heute morgen ist alle aufgebogene Infanterie und Kavallerie in die Stadt eingerückt und hat den Saub der öffentlichen Gebäude, der Banken, der großen industriellen Betriebe und der Hauptstraßen übernommen. Die Straßenbahnen haben der Aufforderung, den Dienst anzutreten, vollständig Folge geleistet, so daß der Straßenbahnverkehr seit heute früh 8 Uhr wieder ganz

normal ist. Es wurden Flugblätter, die zum Ausscharen im Streik aufforderten, beschlagnahmt. Durch einen Aufruf teilte die Streikleitung der Arbeiterunion Zürich mit, daß der Generallstreik weiter gehe. Die Arbeitererschaft wird zur Ruhe und Abstinenz aufgefordert.

nz. Basel, 4. Aug. (Dep.-Mat.) In ihren Wohnungen wurden heute früh die beiden Sozialistenführer Meister und Weng, letzterer Präsident der Eisenbahner, verhaftet.

Abbruch des Streiks in Zürich.

nz. Zürich, 5. Aug. Eine weitere Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich hat mit 193 gegen 58 Stimmen beschlossen, den Generallstreik abzubauen. Die Arbeit soll heute vormittag wieder aufgenommen werden.

Zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes.

Prinz Max über die Abdankung des Kaisers.

Karlsruhe, 4. Aug. Prinz Max von Baden macht in einer längeren Veröffentlichung Mitteilung über das Telefongespräch, das er am 8. November, abends, mit dem Kaiser gehabt hat. Das Gespräch dauerte ungefähr zwanzig Minuten und wurde vom Kaiser mit großer Unruhe geführt. Er war, schreibt Prinz Max, erschreckend unorientiert über die Stellung der Truppen zu seiner Person, sprach von einer militärischen Expedition gegen Berlin und weigerte sich, meine Vorschläge zur Abdankung überhaupt zu erwägen. Hätte die Oberste Heeresleitung dem Kaiser am 8. November die Wahrheit über die Armee gesagt, die sie ihm endlich am 6. November mitteilte, so wüßte er nicht, daß der Kaiser am 8. November, abends, den Thronverzicht ausgesprochen habe. Dann hätte es nach menschlichem Ermessen am 9. November in der Nacht der Reichssozialdemokraten gestanden, den größten Teil der Arbeiter in den Fabriken zurückzuhalten. Gewiß, es wäre auch dann zu Aufruhr gekommen, aber er wäre auf die radikalen Elemente beschränkt geblieben. Die Truppe hätte sich in Berlin zuverlässiger gehalten; denn der gefährliche Verwundungspunkt zwischen den autoritären Arbeitern und den Soldaten war die Tatsache, daß der Kaiser nicht abgedankt hatte.

Der Reichsrat.

nz. Berlin, 4. Aug. Für den Reichsrat (Staatsauschüsse), in dem heute 24 Stimmen hat, wurden die zehn Minister, die bisherigen stellvertretenden Mitglieder des Staatsauschusses und fünf Beamte des Handelsministeriums zu preussischen Mitgliedern ernannt.

nz. Dresden, 4. Aug. Nach der neuen Reichsverfassung tritt an die Stelle des Staatsauschusses der Reichsrat, zu dem der Freistaat Sachsen fünf Mitglieder und eine beliebige Anzahl Stellvertreter zu ernennen hat. Zu Mitgliedern hat die Regierung ernannt: Ministerpräsident Dr. Gumbel, Minister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Uhlig, Arbeitsminister Heldt, Finanzminister Nitsche und Wirtschaftsminister Schwarz. Als ständiger Stellvertreter und zugleich als stimmführender Stellvertreter ist der sächsische Beamte in Berlin, Staatsminister a. D. Dr. Koch, ernannt worden.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

nz. Berlin, 3. Aug. In dem der Nationalversammlung zugewandten Entwurf eines Gesetzes, betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, heißt es u. a.: Das Reich ist befugt, gegen eine angemessene Entschädigung zu übernehmen: 1. Anlagen, welche zur Erzeugung von elektrischer Arbeit und Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen. 2. Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt, welche im Eigentum privater Unternehmer stehen und nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe dienen. 3. Privaten Unternehmern zustehende Rechte zur Ausnützung von Wasserkraften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr, welche nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigenen Betrieb bestimmt sind, einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen und des Rechts auf Verwertung technischer Vorarbeit. Auf Antrag eines Landes ist das Reich verpflichtet, beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende oder in Ausführung begriffene staatliche Versorgungsanlagen zu übernehmen. Nach § 3 geben bei der Übernahme die in § 1 genannten Anlagen und Rechte und die auf sie bezüglichen Rechte und Pflichten der bisherigen Eigentümer und Berechtigten gegenüber Dritten auf das Reich über. Den Berechtigten ist eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Sie soll in der Regel in der Beteiligung an den übernommenen Anlagen und Anlagen bestehen. § 7 führt aus, daß, wenn eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten über die Übernahme und Einbringung der Anlagen und Rechte nicht zustande kommt, ein Schlichtergericht entscheidet. Nach § 15 hat das Reich vor Ausführung eigener Versorgungsanlagen innerhalb eines Landes die Landesbehörde zu hören. Zur beratenden Mitwirkung bei Angelegenheiten der Reichs Elektrizitätswirtschaft errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatsauschusses einen Beirat, in dem die Länder Sitz und Stimme haben (§ 18). Nach § 29 wird dem Reichsdachminister für die Durchführung des Gesetzes ein Geldbetrag bis zu einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

nz. Berlin, 3. Aug. In der Begründung des Gesetzes, betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, heißt es u. a.: Das Reich verfügt, daß die Elektrizitätswirtschaft im Sinne des § 2 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 als sozialisierungsgegenstand angesehen werden muß. Die Verstaatlichung in zahlreichen Einzelunternehmungen — zurzeit bestehen in Deutschland über 4000 Elektrizitätswerke — ist vielfach zur Entschädigung unwirtschaftlicher Werke geführt. Für die künftige deutsche Wirtschaft muß mit großem Rechenmangel gerechnet werden. Deshalb ist es dringend geboten, zur Energieversorgung Deutschlands in weit stärkerem Maße als bisher die Wasserkraft zu heranziehen.

Deutsch-Osterreich.

Wien, 4. Aug. Im Staatsamt für Finanzen, betr. die Abfertigung von Goldmünzen, zur Veranbarung. Danach sind die im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen längstens binnen vier Wochen für Rechnung des Staates einzuliefern. Inländer haben auch die im Ausland befindlichen, Ausländer nur die im Inland befindlichen Goldmünzen abzuliefern. Der Abgabe unterliegen alle inländischen und ausländischen Goldmünzen, ausgenommen die dem Goldschmelz der Österreichisch-Ungarischen Bank gehörigen Goldmünzen, Schaumünzen und anderen Münzen von überwiegend künstlerischem oder numismatischem Wert. Verpfändete oder zur Sicherstellung von Ansprüchen hinterlegte Goldmünzen sind vom Betrachter gegen Verpfändung einzuliefern, ebenso die in Schrankfächern oder geschlossenen Depots vorhandenen Goldmünzen. Goldmünzen, die der Einlieferung unterliegen, einzuschmelzen oder gewerblich zu verarbeiten, ist verboten und wird mit Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Die preussisch-polnischen Verhandlungen.

ms. Berlin, 4. Aug. Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, beginnen die direkten Verhandlungen zwischen Preußen und Polen am Mittwoch in Berlin.

Einführung des Schlepptriebs im Nord-Ostsee-Kanal.

ms. Berlin, 5. Aug. Der „Vol. Anz.“ meldet: Der Schlepptrieb auf dem Rostocker Kanal ist wegen Kohlenmangels seit dem 2. August eingestellt. Bei günstigem Winde wird das Segeln im Kanal gestattet.

Rücktritt des Leiters der Reichsgetreidestelle.

ms. Berlin, 5. Aug. Der Leiter der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Ernst Joachim v. Grävenitz, beabsichtigt, wie wir hören, von der Leitung der Reichsgetreidestelle zurückzutreten.

Streik der Kali-Bergleute.

ms. Berlin, 5. Aug. In den Kalibergwerken Deutschlands nimmt der Streik weitere Ausdehnung an. Es streiken, wie berichtet wird, 2/3 aller erzk., darunter 30 Halalische.

Keine Verhaftung Lebiens.

ms. Berlin, 5. Aug. Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, daß in Jussur der Führer der Räteregierung Lebiens verhaftet worden sei, hat sich nach der „Bolschew. Zeitung“ als irrig erwiesen. Der Verhaftete ist ein italienischer Kaufmann.

Absturz eines Verkehrsflugzeuges.

ms. Breslau, 4. Aug. Die „Schles. Volksztg.“ meldet aus Ratibor: Bei Dzierzowitz stürzte heute vormittag ein, wahrscheinlich polnisches, Verkehrsflugzeug mit zwei Motoren, brennend ab. Die Insassen, acht Mann, sind tot. Das Flugzeug barg eine Anzahl noch lebender Vögel. Außerdem wurden ganze Säcke russischen Geldes von Bahnarbeitern aufgefunden. Sofort herbeigeholte Grenzschutzpolizei bargen die Trümmer und schafften sie mit den Vögeln nach Ratibor.

ms. Berlin, 5. Aug. Das verunglückte Tiefenflugzeug der deutschen Luftstreitkräfte Berlin-Johannisthal hatte außer dem Kommandanten Vindereif, der schon im Kriege Führer eines Tiefenflugzeuges war, fünf Mann Besatzung und höchstwahrscheinlich auch den gewesenen Kriegsminister der westukrainischen Republik, Witowski, an Bord. Witowski, der als Mitglied der Waffenstillstandskommission seines Landes in Paris mit der Entente verhandelte, weilte vor einigen Tagen in Berlin und sprach die Absicht aus, mit dem Flugzeug von Breslau aus nach der Ukraine zu fahren. Das Flugzeug hatte wichtige Dokumente und Wertpapiere der ukrainischen Regierung an Bord. Die Frage, wodurch das Unglück verursacht wurde, ist noch völlig ungeklärt.

Ausland.

Schweiz.

ms. Bern, 4. Aug. (Dep.-Agt.) Der Bundesrat hat heute in zwei außerordentlichen Sitzungen den Text der Verfassung, betr. den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, behandelt und einstimmig den Beschluß gefaßt, bei den eidgenössischen Räten den Beitritt zu beantragen in der Form eines Zusatzartikels zur Bundesverfassung.

Frankreich.

ms. Paris, 4. Aug. Dem „Temps“ zufolge sollen die Senatswahlen am 14. Dezember stattfinden. Nach einer Er-

Aus Kunst und Leben.

B. Wie Beethoven und Weber sich begegneten. Beethoven und Weber, diese beiden geistesverwandten Heroen der deutschen Musik, sind lange Zeit durch Mißverständnisse voneinander ferngehalten worden, ehe sie sich zum ersten- und einzigenmal in einer herzlichen Begegnung zusammenfanden. Wie Dr. Renard Gushke in einem Aufsatz über die Beziehungen der beiden zueinander, den er in der bei der Deutschen Verlagsgesellschaft in Stuttgart erscheinenden „Deutschen Revue“ veröffentlicht, das näheres ausführt, war es besonders die Verehrung Beethovens für den Abt Vogler, die seinem unbekannten Verständnis für die einzige Größe Beethovens hinderlich war. Erst allmählich löste sich der Nebel der Verehrung durch Vogler, und zur reichhaltigen Anerkennung des Meisters rang sich Weber im Frühjahr 1823 durch, als er in Dresden den „Fidelio“ zur Aufführung brachte. Als er dann im Herbst wieder in Wien weilte, suchte er am 5. Oktober zusammen mit seinem Schüler Benedikt und dem Verleger Döllinger Beethoven in Baden bei Wien auf, wo der „graue Löwe“ den Sommer über zu hausen pflegte. Es war ein ergreifendes Zusammentreffen, das von den Zeitgenossen folgendermaßen geschildert wird: Der Naum, in dem Beethoven wohnte, war in der größten Unordnung; Ratten, Mäuse, Kleidungsstücke lagen auf dem Fußboden, auf dem Tisch war Wasser geküßt, der offenstehende Kessel mit dicken Schmutz bedeckt. Beethoven kam den Eintretenden entgegen. Benedikt erzählt, er habe den Eindruck gehabt, so müsse Vater oder die ostindischen Vorden ausgetreten haben. Das Paar, das, grau, in die Höhe stehend, wie und da ganz weiß, Stirn und Schläfen wunderbar breit gemalt und hoch wie ein Tempel, die Nase vieredig wie die eines Löwen, der Mund edel geformt und weich mit jenen wunderbaren Ruffalten, wie ihn die Portraits zeigen. Aber das breite blattartige Gesicht war dunkle Rote herbeigeführt. Unter den finstern zusammengehangenen buschigen Brauen blühten kleine leuchtende Augen mild auf die Besucher. Die glühende, veredelte Gestalt, die die Weber nur wenig übertraf, war in einen bequemen, an den Armen zerfetzten Hausrock angekleidet. Beethoven erkannte Weber, ehe er ihn genannt war, ging auf ihn zu, schloß ihn wiederholt in die Arme und rief: „Du bist da! Du bist da! Du bist ein Konjunktiv, weil du

Nierung Clemencis gegenüber dem Präsidenten des Haushaltsausschusses wurden die Kammerwahlen auf den 28. Oktober festgelegt.

ms. Bern, 4. Aug. Wie der „Son Soir“ meldet, ist am Sonntag im Tuilerienpark zum erstenmal wieder Wagner gespielt worden. Eine ungeheure Menge hörte die „Meistersinger“-Ouvertüre mit großem Beifall an.

Italien.

ms. Bern, 4. Aug. Nach Meldungen der Mailänder Blätter ist gestern in der italienischen Kammer der Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Friedensvertrags eingebracht worden. Da der Entwurf nur einen Artikel enthält, befristete nicht die baldige Ratifizierung.

ms. Bern, 4. Aug. Das Nationalvermögen Italiens schätzte der wirtschaftliche Minister des „Governo“ nach dem heutigen Geldwert auf 230 Milliarden Lire und den Betrag der geplanten großen Vermögensabgabe auf 30 Milliarden, die zusammen mit der feindlichen Entschädigung von 20 Milliarden die Befriedung der italienischen Staatsfinanzen möglich erscheinen ließen. Der Mitarbeiter befürchtet aber, daß man bei der Durchführung der Vermögensabgabe auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde.

ms. Bern, 3. Aug. Der Ausschuss der italienischen Kammer für Zivilstrafgesetzgebung hat beschlossen, die ursprünglich beabsichtigte Form der Amnestie aufrechtzuerhalten und zu verlangen, daß für alle Vergehen, gegen die auf Grund der Militärjustiz, des Pressegesetzes und der übrigen Strafgesetze eingeschritten werden kann, volle Amnestie gewährt werden soll.

England.

ms. Versailles, 4. Aug. Nach der Pariser Ausgabe der „Daily Mail“ soll Lord Rytton zum englischen Botschafter in Washington ernannt werden.

Spanien.

ms. Madrid, 2. Aug. (Gavas.) Der Senat genehmigte den Entwurf, durch den sich Spanien dem Völkerbund anschließt. Der Minister des Äußeren legte die Rolle dar, die Spanien zufalle, das eingeladen worden sei, im Ausschuss für den Völkerbund teilzunehmen.

ms. Bern, 3. Aug. Im spanischen Senat erklärte, wie der „Temps“ aus Madrid erfährt, der Minister des Äußeren auf eine Anfrage, die Politik Spaniens könne nur ein Zusammengehen mit den Alliierten sein. Es sei bekanntlich, daß Romanones, als die drei ersten spanischen Schiffe versenkt wurden, nicht schon damals eine zweideutige Haltung eingenommen habe.

Portugal.

ms. Lissabon, 5. Aug. (Gavas.) Die Züge verkehren wieder. Wie die Blätter melden, ist der Eisenbahnerstreik vollständig geendet.

Amerika.

ms. Amsterdam, 4. Aug. (Radiomeldung aus Washington.) Das Repräsentantenhaus nahm die Resolution, welche hohe Schutzgelder für Chemikalien und Glaswaren vorsieht, an. Glaswaren für Laboratoriumszwecke, Porzellanwaren und chirurgische Instrumente sowie chemische Instrumente werden mit einem Zoll von 60 Prozent ihres Wertes, optische Gläser mit einem Zoll von 45 Prozent ihres Wertes belegt.

ms. Washington, 4. Aug. Um die Kosten für den Lebensunterhalt herabzusetzen, ordnete das Kriegsamt den sofortigen öffentlichen Verkauf aller für das Heer aufgekauften Mehrbestände an Lebensmitteln an.

ms. Los Angeles, 5. Aug. (Gavas.) Eine Bombe zerstörte die Wohnung des Generalstaatsanwalts Lawler. Seine Frau wurde schwer verletzt. Das Attentat wird Anarchisten zugeschrieben, mit denen der Generalstaatsanwalt im vergangenen Jahre gerichtlich zu tun hatte.

Brasilien.

ms. Rio de Janeiro, 4. Aug. Die Regierung ermächtigte die in Brasilien wohnenden Deutschen wieder Geschäfte betreiben zu dürfen und Verbindungen ins Ausland abgeben zu lassen. Damit ist der Zustand wie vor dem Krieg wiederhergestellt.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

ms. Amsterdam, 3. Aug. Der internationale Gewerkschaftskongress wurde gestern abend 9 Uhr geschlossen. Der Antrag der französischen Delegation, den nächsten Kongress 1920 in Paris abzuhalten, wurde dem Bureau überwiesen. In der Schlussfassung kam es zu längeren Auseinandersetzungen zunächst über die Resolution, betr. die Teilnahme an dem Washingtoner Kongress. Legien (Deutschland) bewies, daß auf diesem Kongress, an dem die Mitglieder einer Reihe südamerikanischer Staaten teilnehmen,

die Arbeiterinteressen vertreten werden würden. Die Washingtoner Konferenz sei eine Konferenz für die Interessen der Arbeitgeber. Damit wollten die Arbeiter nichts zu tun haben, und daran teilzunehmen sei mit der Würde der Arbeiterklasse unvereinbar. Der Kongress müsse demonstrierend erklären, daß die antiofenenden Vertreter der Arbeiterorganisationen nur die Interessen der Arbeiter und nicht der Unternehmer vertraten. Ein Kompromiß sei nicht möglich. — Compers (Amerika) erklärte, durch die Annahme der Resolution würden die Interessen der Arbeitgeber bedroht und die Demokratie vergrößert. Er müsse es zurückweisen, daß die Washingtoner Konferenz die Interessen der Arbeitgeber vertrete. Dieser Ausdruck habe sich eigenartig an aus dem Munde eines Mannes, der das Kaiserium und den Krieg verzeigte. Das beweise, daß man auch auf diesem Kongress das Kaiserium verteidigen wolle. (Weiterkeit bei den deutschen Delegierten.) „Deutschland über alles“ gelte jetzt noch mehr. (Zurufe: „Amerika über alles!“) Compers schlug vor, um den amerikanischen Delegierten zu erwidern, für die Resolution zu stimmen, die beiden streitigen Sätze zu streichen. Ein von Williams (England) eingebrachtes Amendement, in der Resolution den Satz zu streichen, daß man an der Washingtoner Konferenz nicht teilnehmen werde, wenn die beiden in der Resolution enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt würden, wurde abgelehnt, ebenso ein zweites Amendement Williams, das die Streichung des letzten Absatzes der Resolution verlangte. Jouhaux (Frankreich) verwies auf die von französischen Arbeitgebern geführte Kampagne gegen den Achtstundentag und auf die Behauptung französischer Arbeitgeber, daß die deutsche Regierung die Absicht habe, den Achtstundentag und später den Neunstundentag wieder einzuführen. Legien (Deutschland) antwortete, er wisse nicht, wie man zu dieser Behauptung komme. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein. Engländerseits sei zwar der Achtstundentag gemacht worden, die deutschen Arbeiter eine Stunde länger arbeiten zu lassen und den Lohn dafür zur Tilgung der Kriegsschuld an die deutsche Staatskasse abzuliefern. Die deutschen Gewerkschaften hätten den Vorschlag sofort verworfen. (Zurufe: „Deutschland über alles!“) gab eine ähnliche Erklärung ab. Darauf gelangten drei Resolutionen der Kommissionen zur Beratung. Die erste verlangt die rasche Aufhebung der Blockade gegen Rußland und Ungarn und eine Untersuchung über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Der zweite Teil dieser Resolution wurde mit allen Stimmen gegen die der Amerikaner angenommen, der zweite Teil einstimmig. Die zweite Resolution bezeichnet es als notwendig, auf die Sozialisierung der Produktionsmittel hinzuwirken. Die Gewerkschaften seien das dafür geeignete Organ. Das Bureau solle alle bisherigen Versuche zur Sozialisierung sammeln und das Ergebnis den Landeszentralen mitteilen. Die Resolution wurde mit allen gegen die Stimmen der Amerikaner und der niederländischen Syndikalistinnen angenommen. Die dritte Resolution verlangt, der Kongress solle erklären, daß der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker begründet sein müsse. Er müsse zu einer Rechtsgemeinschaft ausgebaut werden, frei vom Druck der Regierungen. Dann müsse die allgemeine Abrüstung kommen. Die Freiheit der Völker müsse einen internationalen Gerichtshof zur Durchführung seiner Beschlüsse als Folge haben. Die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes müsse aus allgemeinen Wahlen unter den Völkern hervorgehen. Die wirtschaftliche Aufgabe des Völkerbundes sei, die Arbeitskraft der Völker zu stärken. Die Arbeit müsse wirtschaftlich und rationell organisiert werden. Ferner sei eine internationale Verteilung der Rohstoffe und eine internationale Regelung des Geld- und Verkehrswesens durchzuführen. Die arbeitende Klasse müsse sich, wenn sie verheut wolle, daß der Völkerbund Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, international organisieren, um zu einer solchen Macht zu gelangen, daß sie ein wirksames Organ zur Kontrolle über den Völkerbund werde. Diese Resolution wurde mit allen gegen die Stimmen der Amerikaner, der Deutschen und der niederländischen Syndikalistinnen angenommen.

ms. Amsterdam, 4. Aug. Das Niederländische Internationale Arbeiter-Sekretariat erhielt von den sozialistischen Gewerkschaftsvereinigungen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Deutschlands, Italiens und der Schweiz die Mitteilung, daß diese Gewerkschaftsvereinigungen sich an dem internationalen sozialistischen Kongress, der am 6. August in Amsterdam stattfinden soll, nicht teilnehmen können, da sich die niederländische Regierung weigere, den Pässen der Delegierten dieser Vereinigungen das Visum zu erteilen. Daraufhin beschloß der Vorstand des niederländischen internationalen Arbeitersekretariats, den niederländischen Kongress zu verschieben und ihn im Herbst in Kopenhagen abzuhalten.

an, ob er es auf diese Weise verwerten solle. Das wisse das Gemälde wurde angenommen und bezahlt, aber — verbrannt. Ein ähnliches Schicksal erlitt ein Werk von Hogarth, der ebenfalls in seinen Portraits nicht schmeichelte. Einen Edelmann hatte er so naturgetreu dargestellt, daß dieser sich dadurch beleidigt fühlte und das Gemälde nicht bezahlen wollte. „Wenn Sie mir das Bild nicht in drei Tagen bezahlt haben“, erklärte der Maler kategorisch, „so male ich ihm noch einen Schwanz und verkaufe es als die Darstellung eines haarigen Tiermenschen.“ Daraufhin erhielt er sein Geld, aber der eitle Beteller vernichtete sein Bildnis. Doch auch wenn sie ihren Modellen schmeicheln, haben die Künstler nicht immer Glück. So hatte Reynolds einmal die Beerdigung und Dummheit in dem Gesicht eines Mannes, den er zu malen hatte, noch Möglichkeit gemildert. Das Bild fand aber durchaus keinen Beifall; alle Welt erklärte es für unähnlich. Reynolds sagte der Meister: „Nun habe ich einen Schein von Ausdruck in das Gesicht dieses Mannes gelegt, und da erkennen ihn selbst seine Freunde nicht wieder.“ Die gleiche Erfahrung machte ein anderer berühmter englischer Porträtist Godfrey Kneller. Er hatte für einen hohen Herrn das Bildnis seines Sohnes gemalt. Als es fertig war, kam der Vater mit einigen Freunden, um das Porträt seines Sprösslings zu beaugenscheinigen. Beim Eintritt in das Atelier sah er sich überall um und fragte dann den Maler: „Wo ist das Porträt meines Sohnes?“ Da das Bild direkt vor ihm stand, wurde Kneller ärgerlich und sagte laut: „Mein Gott! Ich habe noch nie ein ähnliches Porträt geschaffen als das dieses jungen Kavalliers. Aber ich habe etwas Geist in sein Gesicht gelegt, und nun erkennt ihn sein eigener Vater nicht mehr!“ Der französische Maler Chacinthe Rigaud, der Portraits der Schönen vom Hof Ludwigs XIV., wählte den Wünschen seiner Modelle durch höfliche Antworten zu begegnen. Einst malte er eine außerordentlich stark gekleidete Dame. Diese erklärte ihm im Verlauf der Sitzungen mit einer Art Vorwurf, seine Farben seien nicht schön genug. „Ich glaube, Sie tun mir Unrecht“, erwiderte Rigaud, „ich laufe doch meine Farben von demselben Färbler, von dem Sie Ihre auch nehmen.“ Ein andermal portraitierte er eine Dame, die die Lippen stets fest zusammenzog, um sich einen möglichst kleinen Mund zu machen. „Seien Sie unbeforgt“, sagte er zu ihr ernsthaft, „wenn Sie wollen, male ich Ihnen auch — gar keinen Mund.“

Wiesbadener Nachrichten.

Das Erfordernis der sofortigen Mängelrüge beim Handelstausch.

§ 377 BGB. schreibt vor, daß beim Handelstausch der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung untersuchen und einen etwaigen Mangel unverzüglich rügen muß; andernfalls gilt, sofern es sich nicht um einen verborgenen Mangel handelt, die Ware als genehmigt. Daraus folgt, daß der Käufer, wenn er die Ware, ohne sie selbst erst in Besitz genommen zu haben, unbeachtet weiterverkauft hat, die von seinem Abnehmer eingehende Mängelrüge sofort an seinen Verkäufer weiterzugeben muß, um seine Gewährleistungspflicht zu wahren. Die folgende Reichsgerichtsentscheidung ist hierzu von Bedeutung:

Die Weinhandlung und Vorkellerei M. in Wiesbaden kaufte am 2. September 1916 von der Weingroßhandlung B. daselbst 12/2 Stück spanisches Sektwein zum Preis von 240 M. für 100 Liter. Sie behauptet, daß ihr ein Alkoholgehalt von 22,1 Volumenprozent zugesichert worden sei. Mit der gleichen Zusicherung verkaufte sie den Wein noch an demselben Tage weiter an die Firma W. in Mannheim. Die Firma W. hatte den Wein von einer Würzburger Firma erworben, bei welcher er noch lagerte und die ihn auf Veranlassung der Parteien direkt an die Firma W. in Mannheim sandte. Dort traf er am 18. Oktober 1916 ein. Noch am gleichen Tage ließ ihn die Firma W. untersuchen, wobei nur ein Durchschnittsalkoholgehalt von 16,70 Volumenprozent festgestellt wurde. Diesen Mangel rügte die Firma W. ihrer Verkäuferin Firma M. gegenüber und klagte gegen sie auf Zahlung des durch die geringere Alkoholkraft unstrittig bedingten Mindertwerts von 5178,43 M. Zur Rückgewähr dieser Summe wurde die Firma M. auch verurteilt. Im vorliegenden Rechtsstreit verlangt nun die Firma M. Erstattung der 5178,43 M. von ihrer Verkäuferin Firma W.

Das Landgericht Wiesbaden und das Oberlandesgericht Frankfurt beurteilten die Beklagte nach dem Klageantrag. Das Reichsgericht hob aber diese Entscheidung auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: In ihrem Befähigungsbrief schrieb die Beklagte an die Klägerin, sie habe verkauft „nach Durchschnittsprüfung, welche ich von Dr. C. unterziehen ließ und 22,1 Volumenprozent Alkohol feststellte“. Mit Recht nimmt das Oberlandesgericht an, daß die Beklagte damit den genannten Alkoholgehalt in vertretbarer Weise zugesichert und für diesen Vorbehalt aufzukommen verpflichtet habe. Wortlaut und Verkehrsauffassung ließen für die Empfängerin keine andere Deutung zu. — Dagegen ist die Rechtfertigung der Mängelrüge bisher nicht einwandfrei festgestellt. Die Parteien waren bei Vertragsschluss darüber einig, daß nicht die Klägerin, sondern die Firma W. die Untersuchung des Weins vornehmen und daß die letztere ihrer Pflicht genüge, wenn sie eine von M. rechtzeitig übermittelte Mängelanzeige unverzüglich an die Beklagte weitergibt. Das will die Klägerin auch getan haben, die Beklagte bestreitet es aber. Der Wein gelangte am 18. Oktober 1916 in die Hände der Firma W. In dem vorher (vom 8. bis 14. Oktober) zwischen den Parteien gepflogenen Briefwechsel war zwar bereits von der Möglichkeit, daß der Wein einen geringeren Alkoholgehalt haben könne, die Rede. Aber damals mußte die Klägerin nicht, ob die Zahl der etwa fehlenden Volumenprozent erheblich sei, und ebenso wenig wie die Beklagte, ob die Firma W. auf den ihr zugesicherten Alkoholgehalt besonderen Wert legen und dessen etwaige Mängel rechtzeitig rügen werde. Nur wenn das geschähe, konnten Gewährleistungsansprüche dieser Firma gegen die Klägerin, und nur bei unverzüglicher Weitergabe der Rüge Gewährleistungsansprüche der Klägerin gegen die Beklagte zur Entscheidung kommen. Tatsächlich will die Beklagte aber erst am 8. November, also drei Wochen nach der Ablieferung des Weins in Mannheim, erfahren haben, daß die Firma W. eine Mängelrüge erhoben habe, und daß die Voraussetzungen, unter welcher ihr die Klägerin vor Mitte Oktober Schadenersatzforderungen angedroht hatte, wirklich eingetreten sei. Bis dahin will sie somit im unklaren darüber gewesen sein, ob sie Gewährleistungsansprüche zu gewärtigen habe oder nicht. Eine Unmöglichkeit von solcher Dauer entspricht indessen nicht dem Rechtszustand, welchen § 377 BGB. zugunsten des Verkäufers herbeiführen will. Für die Auffassung aber, die Beklagte habe diese Unmöglichkeit freiwillig auf sich nehmen und die vorteilhafte Rechtsstellung, welche § 377 BGB. ihr einräumt, ohne ersichtlich Grund preisgeben, auf Erhebung einer förmlichen Mängelrüge verzichten wollen (die das Oberlandesgericht annimmt), bietet der Briefwechsel der Parteien an sich den geringsten Anhalt. Das Oberlandesgericht muß hiernach noch feststellen, ob tatsächlich die Klägerin den Mangel des Weins zu spät gerügt hat.

— Zur Frage der Verkehrshandlungen. Es geht aus folgender Nachricht zu: mz. Frankfurt a. M., 4. Aug. Das Zivilkommissariat teilt mit: Auf Grund der Veröffentlichung der Entensanordnung auf das deutsche Ultimatum vom 11. Juli über Verkehrsbeschränkungen mit dem besetzten Gebiet kommen täglich zahlreiche Anfragen an das Zivilkommissariat, deren Urheber der irigen Meinung sind, daß die in dieser Veröffentlichung erwähnten Verkehrsbeschränkungen schon in Kraft getreten seien. Demgegenüber sei nochmals ausdrücklich erklärt, daß die Verkehrsbeschränkungen erst nach Eintritt des endgültigen Friedenszustandes, d. h. fröheitens noch Ablauf mehrerer Wochen, Geltung haben und dann sofort der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Bis dahin haben die jetzigen Bestimmungen noch volle Gültigkeit.

— Stoffe für die minderbemittelte Bevölkerung. Aus Berlin liegt folgende mz.-Mitteilung vor: Die Reichsbelleidungsfelle stellt für Kriegsbeteiligte, Kriegshinterbliebene, zurückgebliebene Krieger, Beamte, Privatangestellte, kinderreiche Familien usw. den Kommunalverbänden Stoffe durch Vermittlung des amfänglichen Kleinhandels zur Verfügung. Diese Textilien können auf Grund von Berechtigungsscheinen bezogen werden, deren Ausstellung beim zuständigen Kommunalverband zu beantragen ist.

— Spiritus für Minderbemittelte. Die nächste Markenausgabe erfolgt laut Bekanntmachung des Magistrats am kommenden Mittwoch, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der dargelegenen Reihenfolge. Die Berechtigten können in begründeten Fällen 2 Marken erhalten und werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieselben sofort einzulösen.

— Brennstoffausfahrten für Inhaber größerer Wohnungen. Die Inhaber größerer Wohnungen sollen für den Winterbedarf einen Brennstoffausfahrten erhalten, und zwar auf die Brennstoffausfahrten K 1 = 3 Zentner, K 2 = 6 Zentner und K 3 = 9 Zentner. Die Bezugsscheine hierzu werden im ehemaligen Museum, Zimmer 43/45, in der Zeit vom 6. bis 26. August l. J. gegen Vorlegung des Haushaltsausweises und der Brennstoffausfahrten ausgegeben. (Vergl. amtliche Bekanntmachung.) An Brennstoffen kommen zur Ausbeute Anthrazit, Geröllstein, Bricketts und Gasfals, je nach Bedarf der Bezugsberechtigten und Vorrat der Kohlenhändler. Gasfals kann vom Gaswerk, Anthrazit, bezogen werden. Die Bezugsscheine haben Gültigkeit bis zum 15. Oktober d. J.

Die Schienenversorgung für den kommenden Winter wird außerordentlich schwierig, so daß es fraglich ist, ob weiterer Zufuhr gewährt werden kann. Jeder Verbraucher muß daher mit der ihm zugewiesenen Menge sparsam umgehen.

— Für die Inhaber von Zentralheizungen. Nach einer amtlichen Bekanntmachung können die Inhaber von Zentralheizungen die erste Kofskrate (20 Prozent der zulässigen Menge) beziehen. Die zur Lieferung kommende Karte hat nur beschränkte Gültigkeitsdauer. Die Bezugsberechtigten werden daher gut tun, die auf sie entfallenden Mengen im Lauf des Monats August bei ihrem Lieferanten abzurufen. Dies empfiehlt sich auch schon deshalb, weil die Kofskrate andauernd weiter steigen. — Trotz mehrmaliger Aufforderung haben sich einige Inhaber von Zentralheizungen zur Einreichung in das System der festen Kundschaft immer noch nicht angemeldet. Sollten diesen infolgedessen später Schwierigkeiten bei dem Bezug der ersten Kofskrate erwachsen, so haben sie sich das selbst zuzuschreiben.

— Diebstähle. In der Nacht zum 1. d. M. wurde aus einem Raum am Bahnhofspfad ein neuer Michel-Reifen für Autos, Größe 880 x 120, gestohlen. Er hat eine kleine defekte Stelle und es wird vor dem Anlauf dringend gewarnt. — In der gleichen Nacht wurde von einer Welle in der Blücherstraße eine größere Partie Herren-, Damen- und Pettwäse entwendet. Mitteilungen sind in beiden Fällen auf Nummer 21 im Polizeidirektionsgebäude erwünscht. — Gestohlen wurde ferner in einem hiesigen Hotel am 20. Juli eine große gelbbedruckte Handtasche, eine kleine blaue Tasche, ein Herrenüberzieher, ein Damensamtmantel, eine graue Robe, ein Tenniskleid, ferner je ein Paar Herren- und Damenschuhstiefel, sowie Hemden, Unterhosen, feine Damenstrümpfe, Herrenstrümpfe, Sportsocken und eine kleine Ständelein. Als Täter kommen vermutlich zwei junge Leute im Alter von 20 bis 24, bzw. 19 bis 20 Jahren in Betracht. — Auf einem Zimmerplatz in der Nähe des Paulinenstifts wurde während der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ein Schuppen entnommen und daraus ein Hammer, gezeichnet J. L., eine Doppelhobel und eine Handsäge mit dem Stempel „Hörath, Wiesbaden“ entnommen.

— Ein ungewöhnlicher Niederschlag schwefelsaurer Dämpfe. Heute morgen plötzlich, wie die Wolken eines Gasangriffs, die Luft und gab zu den wildsten Gerüchten Anlass. Es hieß, die Chemische Fabrik Kalle u. Co. in Viebrich a. M. sei von einer schweren Explosion betroffen worden. Wie uns nun die Firma auf unsere Anfrage mitteilt, ist das nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um ein Vorwissen, das sich öfters ereignet und weiter nichts Schlimmes auf sich hat. Infolge Unachtsamkeit eines Kesselführers sind, allerdings in größerem Umfang als sonst bei solchen Vorfällen, Dämpfe von rauchender Schwefelsäure entwichen und bei der herrschenden Windrichtung Wiesbaden zugeblasen worden. In Viebrich selbst ist der Geschehenfall gar nicht bemerkt worden.

— Aus der Handlungsgehilfenbewegung. Es wird uns geschrieben: Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband sah in seiner letzten auf beschleunigte Verhandlung über den nach langen Verhandlungen mit dem Wiesbadener Arbeitgeberverband abgeschlossenen ersten Tarifvertrag für Angehörte. Der Berichterstatter Albert Weber gab die nötigen Erläuterungen und betonte, daß im Wege des Verhandels nicht bessere Gehaltsätze erzielt werden konnten. Aus der Verhandlung heraus kam zum Ausdruck, daß die Angehörten mit dem wenig entgegenkommenden Verhalten des Arbeitgeberverbandes durchaus nicht zufrieden sind. Insbesondere bemängelte man auch das Fehlen der einmaligen Wirtschaftshilfe, die an fast allen anderen Klagen gezahlt wird, und für welche in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage, in der sich die Angehörten befinden, die Nachzahlung der tariflich vereinbarten Sätze ab 1. Mai keinen geeigneten Ersatz bieten kann. Wenn die Tarifkommission der Angehörtenverbände trotzdem das Vertragsrecht unterschrieben hat, so geschah es deshalb, um den Angehörten, die schon so lange auf eine tarifliche Regelung ihrer Einkommensverhältnisse hoffen, nicht noch länger auf ein greifbares Ergebnis warten zu lassen. Zur reibenden Durchführung des Tarifvertrags der infolge seiner Neuerscheinung zuweilen noch auf Schwierigkeiten stößt, stellt der D. H. G. seine befohlenen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in jahrelanger Ständearbeit gefestigt sind, den hiesigen Angehörten zur Verfügung. Der Geschäftsführer des Verbands Albert Roa berichtete sodann über die gewerkschaftliche Kleinarbeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der am hiesigen Platz nach Rückkehr seiner Mitglieder vom Kriegsdienst den ehemaligen Friedensbestand durch die Witaliederzahl 800 weit überschritten hat und somit an der Spitze der Angestelltenorganisationen marschiert. Der Verband selbst hat im ersten Halbjahr '19 einen reinen Zuwachs von 66.876 Mitgliedern zu verzeichnen. Eine besondere Beachtung verdient der Beschluß seiner makrobenenden Körperschaft, wonach die Aufnahme weiblicher Mitglieder abgelehnt wird. Dagegen hat der Verband bewiesen, daß er mit den anderen Berufsverbänden und dem Verband der weiblichen Angestellten in allen gemeinsamen Fragen zusammenarbeitet. Diese Stellungnahme hat in den Kreisen seiner Mitglieder und auch außerhalb des Verbands lebhafteste Zustimmung gefunden.

— Vom Postverkehr. Die Postverwaltung in Mainz erinnert daran, daß die Ausfuhr von chemisch-pharmazeutisch-synthetischen Produkten nach dem unbesetzten Gebiet verboten ist. Dazu gehören auch Pflanzensubstrate und andere Produkte, die in gleichartigen Industrien verwendet werden, besonders Chinin und Chininsalze. Sendungen mit Chemikalien und Arzneistoffen unterliegen strenger Kontrolle und werden beschlagnahmt. Eine Benachrichtigung der Absender ist nicht möglich, weil die Postkontrollkommission die einzelnen Fälle nicht bekannt gibt.

— Die Interessengemeinschaft der Bäckermeister für Rhein- und den Regierungsbezirk Wiesbaden hielt, wie man dem „Mainzer Anz.“ schreibt, am 26. Juli d. J. in Mainz ihre erste Versammlung ab. Obermeister Winder (Mainz) eröffnete die zur besuchte Tagung und erläuterte die Aufgaben der Interessengemeinschaft. Die Bäckermeister wollen alle Fragen ihres Gewerbes nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt wissen. Die Zwangswirtschaft mit ihren besonders für Bäcker und die derzeit schwebenden im Mittelstand beruhenden Fragen müssen von den Interessenten geprüft werden. Erinnert sei nur an die Verpflegung, die hinsichtlich Menge und Güte nicht genügt. Die Bäckermeister erstreben eine Besserung der Ernährungsverhältnisse durch Abbau der Zwangswirtschaft, insbesondere durch Auskultung unnötiger, die Brotpreise verteuender Einrichtungen. Der Vorstand der Interessengemeinschaft wird in den nächsten Tagen die erforderlichen Schritte unternehmen.

— Berunglückt. Gestern nachmittag wurde in der Enfer Straße eine 54 Jahre alte Frau namens Rosine Sing aus Wiesbaden von der Straßenbahn überfahren und schwer verletzt. Die Bedauernswerte wurde von der hiesigen Sanitätswache nach dem hiesigen Krankenhaus übergeführt.

— Festgenommen wurden die Diebe, welche vor einigen Tagen in eine Villa auf dem Neuberg eindrangen und dort Schmuckstücke stahlen. Es handelt sich dabei um drei Personen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die gestohlenen Gegenstände waren in der Nähe des Latoris vergraben und sind sämtlich

wieder zur Stelle. — Ermittelt und abgeführt wurden ferner zwei Leute, die aus einer Wohnung in der Mauritiusstraße 1600 M. gestohlen hatten. Auch in diesem Fall konnte dem Eigentümer wieder zu seinem Gut verholfen werden. — Zwei Betrugsfälle fallen dem Schlichter Michael Pf. hier zur Last, die er unter falschem Namen verübt hat. Die Geschädigten sind hierbei zuversichtlich.

— Wer ist die Tote? In Lorch a. M. wurde am 26. Juli die Leiche einer Frau im Alter von 50 bis 55 Jahren gefunden, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Sie ist etwa 1.60 Meter groß, hat graues Haar und war mit einem schwarzen Tuch, schwarzem Bluse, schwarzgebeuten Strümpfen und schwarzen Halbschuhen bekleidet. Über der Bluse trug sie ein kaffeebraunes, gestriches Jackett und an einem Arm eine kleine goldene Armbanduhr mit der Nummer 28.057. Es wurden zwei Photographien bei der Toten vorgefunden, eine davon, eine Zivilperson im Alter von 50 bis 60 Jahren, die andere einen russischen Soldaten darstellend. Die Frau hatte sich, wie sich inzwischen ergab, in der Nacht zum 25. Juli in dem Gasthof „Zur Krone“ in Hymannshausen eingelagert, ohne sich ins Fremdenbuch einzutragen und war zuletzt an diesem Tag in Hymannshausen gesehen worden.

— Schülerbestrafungen. Der Regierungspräsident erließ am 18. Juli folgenden Hinweis: Auf Veranlassung des Herrn Administrateur superieur du District de Wiesbaden habe ich folgende Abschrift seiner an mich gerichteten Note vom 16. April d. J. Nr. 4675/3 in deutscher Übersetzung zu genauester Beachtung bekannt: „Es ist mir angezeigt worden, daß in mehreren Schulen Lehrer ihre Schüler mit einer „brutalen“ Behandlung haben, für die das Dekret vom 16. Juli 1888 keine Entschuldigung bieten kann. Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, daß das französische Gesetz des den Lehrern ausdrücklich verbietet, ihre Schüler mit körperlichen Strafen zu belegen. Sie wollen daher Befehl geben, daß die Kinder französischer oder alliierter Nationalität, die Schulen im hiesigen District besuchen, in keinem Fall und unter keinem Vorwand von ihren Lehrern geschlagen werden, und Sie wollen zugleich das Lehrpersonal benachrichtigen, daß ich jeden Ungehorsam gegen diesen Befehl aufs schärfste ahnden werde.“

— Verkehr mit Kriegsgefangenen in Japan. Gelbbeträge an deutsche Kriegsgefangene in Japan können von Bern aus telegraphisch übermittelt werden. Die Beträge sind als Kriegsgefangenenleistung mit Postanweisung an die Oberpostdirektion in Bern zu senden. Das Verlangen der telegraphischen Übermittlung nach Japan ist auf dem Postanweisungsabschnitt deutlich anzugeben. Von dem nach Bern übermittelten Betrage werden die Gebühren für das Telegramm aus der Schweiz nach Japan (4 Franken und 50 Centimes für das Wort) und die Schweizerischen Postanweisungsgebühren abgezogen.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

W. Schierstein, 2. Aug. In den Kreisbüchermittelausschuss ist als Vertreter der Gemeinde Schierstein Richard Eitner von hier berufen worden. — 25 Jahre Jubiläum des Gesangsvereins „Eintracht“ sind in diesem Jahre die Aktiven G. Kesseling, Fritz Raus, Lubd. Wehner und Karl Steinheimer, die Unaktiven Ang. Weisinger, Karl Eberhart, Emil Schmitt, G. W. Weller und Philipp Weier.

W. Biersfeld, 3. Aug. Beschlagnahme wurde ein größeres Quantum neuer Kartoffeln, welche ein Gärtner, unter Gemüse verkauft nach Wiesbaden ausführen wollte.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Goldfieber.

mz. Frankfurt a. M., 5. Aug. Nach längeren Bemühungen ist es der Polizei gelungen, eine 10jährige Goldfiebergesellschaft aus Hanau aufzulösen zu machen. Die Schieber, durchweg junge Burken, nutzten große Mengen Goldmünzen, die ihnen von Dintermann zur Verfügung gestellt worden waren, mit erheblichem Gewinn in Frankfurt a. M. zu verkaufen. Sie wurden an Kriminalbeamten, die als Käufer auftraten, überlistet, als eine Rate von 600 Goldmünzen in Hanau von ihnen den Käufern ausgehandelt werden sollte. Die Goldmünzen wurden beschlagnahmt und der Reichsbank zugeführt. In den Schieberungen ist auch ein Hanauer Bankier beteiligt.

W. Frankfurt a. M., 3. Aug. Am 17. August, nachmittags 2 Uhr, hält der Rhein-Mainische Verband für Volksschulung in Frankfurt a. M. seine diesjährige Jahungsgemeinschaftsversammlung ab. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Vortrag des hiesigen Kultusministers Prof. Dr. Strecker über das Thema: „Ausbildung und Volksschulung“. Die Arbeit des Verbandes im abgelaufenen Jahr hand natürlich sehr unter dem Zwang der gegenwärtigen Verhältnisse. Ob die Zukunft den Verbandsbestrebungen günstiger wird, bleibt abzuwarten.

W. Hahle a. M., 3. Aug. Eine recht gute Entwicklung nahm in den letzten Jahren das Schrebergärtenwesen der Stadt Hahle. Alle verfügbaren und einigermaßen geeigneten Flächen wurden für diesen Zweck gegen geringes Entgelt freigegeben. Besonders wurden heute berücksichtigt, die sonst keine Anbaufläche besäßen, in erster Linie Kriegerfrauen und Kriegsteilnehmer. Im Vorort Sindlingen wurde alles hiesige Gelände am Wasserum und große Flächen „am See“ in der Nähe der Kriegerbader Jahre zu Schrebergärten eingerichtet. Überall wurde fleißig gearbeitet und machen die Anlagen nunmehr einen geradezu wunderbaren Eindruck. Überall wird der Ertrag die Mühe reichlich lohnen.

FC. Am Rheinheffen, 3. Aug. Ein Entschluß! Der Handarbeiter droht in der Provinz Rheinheffen auszubrechen. In einer Reihe rheinheffischer Orte, so in Dalheim, Freisenheim, Wintersheim werden heute noch Löhne von 4 bis 5 M. ohne Kost und noch weniger bezahlt pro Tag, die Landwirte dort sind aber nicht zu bewegen, eine Lohnerhöhung vorzunehmen.

Sport.

* Turngau Wiesbaden. Zu dem am verflochtenen Sonntag stattgefundenen gemeinsamen Vollsturnen und Spielen waren über 30 Turner angetreten. Die Leitung lag in den Händen des Gauspielwartes E. Heinert. Es wurden Abungsspiele in Faustball, Landvolkball und deutschem Schlagball ausgeführt. An volkstümlichen Übungen wurden Hock, Weis- und Stabochsprung sowie Kugelschleichen, Steinschleichen und Speerwerfen geübt, wobei recht schöne Resultate erzielt wurden. Bei dieser kleinen Veranstaltung zeigte es sich so recht, wie dringend nötig die Errichtung großer Spielplätze in diesem ersten Turn- und Spieltag werden noch weitere folgen.

* Fußball. Spielvereinigung 1. Mannschaft verlor am Sonntag gegen die 1. Mannschaft des F. C. Germania 2:1, Griesheim mit 2:1. Punkte 1:0 für Griesheim. Die 2. Mannschaft unterlag gegen die gleiche genannte Mannschaft 5:2 (2:0). — Die 1. Mannschaft des Wiesbadener Fußballvereins Germania 03 schlug die 1. Mannschaft des Friedberger Fußballvereins 02 mit 3:1. Halbzeit 1:0. Das Spiel der 2. Mannschaften endete 2:2.

* Radrennen in Mainz. Auf dem Mainzer Sportplatz finden am Freitag, den 15. August, und am Sonntag, den 17. August, große internationale Rad- und Motorradrennen statt. Das Rennprogramm umfaßt 16 Räderrennen, darunter 2 Motorradrennen sowie 2 Dauerrennen mit Motorführung.

* Der Ruderklub Wiesbaden 1888 entwidete, wie man uns schreibt, in den bisher abgelaufenen Sommermonaten dieses Jahres eine äußerst rege Tätigkeit. Wiederholt wurden Regatten mit je 2 bis 3 Booten und Skiffs nach Dattelnheim, Altheim, Griesheim, Radernheim, Oppenheim und Rieheim unternommen. An dem Antraten des Rudervereins beteiligte sich der Klub mit 6 Booten. Von der Anfangung einer neuen Sechsbörschumschiffung wurde mit Rücksicht auf die hohen Kosten zunächst Abstand genommen und die betreffende Anlage gut ausgearbeitet. Der bis jetzt für diesen Zweck aufgebrauchte Fonds von 640 M. ist durch andere Zuwendungen auf 1000 M. gestiegen. Die monatlichen Beiträge wurden auf 5 M., das Eintrittsgeld auf 10 M. erhöht. Die Anschaffungskosten für

J. Hertz

Langgasse 20.

ABTEILUNG TRAUER

Mäntel / Blusen
Kleider / Jackenkleider
Röcke / Unterzüge

Maß-Anfertigung sofort.

K155

Färben der Haare

mit nur bekannt guter
Haarfarbe und von
nur erstklassigen
Kräften.

Detle, Michelsberg 6.

Standesamt Wiesbaden

Sterbefälle.

Am 2. August: Elia Kaiser,
ohne Beruf, 24 Jahre; Ehefrau
Katharina Diefenbach geb. Dahm,
54 J.; Modistin Auguste Apel,
28 J.; Goldschmied Wilhelm Schö-
nberger, 26 J.; Kind Karl Schep,
1 Monat. — 4. Ehefrau Regina
Rosenthal geb. Rosenthal, 61 J.;
Ehefrau Auguste Jecher geb.
Klar, 62 J.

Gesichtspflege,

elektr., manuelle, pneum. Massagen, Licht- und
Dampfbäder — Pastenbeh. Galvan. u. Fara-
disation. — Beseitigung sämtlicher Teintfehler.
Haarentfernung dauernd, ohne Narben,
d. Elektrolyse. — Warzen, Leberflecken etc.
schnell und narbenlos mittels Kaustik.

Erstes u. ältestes Institut am Platze
E. Gronau, Kirchgasse 17, 1.

Wer Kriegsbeschädigte

Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufe
benötigt, wende sich an die F 215

Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte
im Arbeitsamt.

Dogheimer Straße 1.

Für die zahlreichen Beweise herz-
licher Teilnahme bei dem Heimgange
unserer lieben Entschlafenen

Frau Therese Jäger, Wwe.

sagen innigen Dank

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Wiesbaden, 4. August 1919.

Todes-Anzeige.

Heute früh verschied nach langen, schweren
Leiden unsere liebe, jüngste Tochter, Schwester
und Schwägerin

Elisabeth Engel.

Dies zeigen Schmerz erfüllt an:

Familie Heinrich Engel,
Röderstraße 12.

NB. Krankspenden dankend verboten.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
unser liebes, gutes Kind

Antoinette

im Alter von 7 Monaten wieder zu sich in
die Engelschar aufzunehmen.

Die betrübten Eltern und Geschwister:
Familie Viktor Pailmann.

Sonnenberg, Sandweg 6.

Die Beerdigung findet am Mittwoch mittag
um 1/4 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Samstag mittag entschlief nach langem,
schwerem Leiden unser herziges Sonnenkind,
unsere liebe, gute Tochter, Schwester,
Schwägerin, Tante und Cousine

Fräulein Else Kaiser

im Alter von 23 Jahren.

In tiefer Trauer

Die schwergeprüften Eltern
und Geschwister:

Fritz Kaiser und Frau,
Wilhelmine, geb. Müller
Ludwig Kaiser und Frau,
Marie, geb. Stodert
Frieda Wessel, geb. Kaiser
Fritz Kaiser
Karl Kaiser
Adolf Kaiser
Sophie Kaiser
Minna Kaiser.

Wiesbaden, Karlstraße 38, 2.

Die Beerdigung findet Dienstag, den
5. August, 2 1/4 Uhr, von der Leichenhalle
des Südfriedhofes aus statt.

Heute mittag, kurz nach 11 Uhr, starb
plötzlich und unerwartet, infolge eines
Schlaganfalles, mein lieber, unvergesslicher
Gatte, unser guter, treusorgender Vater,
Schwiegervater, Bruder, Schwager u. Onkel

der Landwirt

Chr. Heinr. Wagner

im 56. Lebensjahre.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Chr. Wagner

geb. Wintermeyer

Chr. Wagner jr. u. Frau

Emilie, geb. Wagner

Adolf Wagner, z. St. in engl.

Gefangenschaft, Ägypten

Emilie Wagner

Hedwig Dörr

nebst allen Verwandten.

Sonnenberg, den 4. August 1919.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den
6. August, nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause,
Langgasse 20, aus statt.

Statt Karten.

Ihre Vermählung beehren sich
anzuzeigen

Dr. phil. et iur. Richard Bach
Lily Bach, geb. Brand.

Wiesbaden, 5. August 1918.

Dr. jur. Wilh. L. Schulz
und **Frau Gusti Schulz**
geb. Bartholomae

beehren sich ihre Vermählung anzuzeigen.

Frankfurt a. M.

Bad Homburg

4. August 1919.

Erika Weinrich
Otto Matthes,
Studienreferendar
Verlobte.

Marburg,
Markt 14.

Wiesbaden,
Schwalb. Str. 29.

Die Verlobung ihrer Tochter
Erika mit Herrn Studien-
referendar Otto Matthes beehren
sich anzuzeigen

Oberpfarrer Weinrich
und **Frau, geb. Broeg.**

Schmalkalden, August 1919.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Montag mittag entschlief sanft nach langem, schwerem
Leiden unser innigstgeliebter Gatte und Vater

Heinrich Schneider

Oberwachtmeister der 11. Gend.-Brig.

Tiefbetrauert von den Seinen.

Wiesbaden, Wielandstraße 25.

Die Beerdigung findet Donnerstag, 2 1/4 Uhr, vom
Südfriedhof aus statt.

Kondolenzbesuche und Blumenpenden dankend verboten.

Dankagung.

Für die überaus wohlthuenden Beweise der Liebe und Anhäng-
lichkeit, die uns bei dem Ableben unseres lieben Vaters

Herrn August Doerner

von allen Seiten zuteil geworden sind, sprechen wir allen Verwandten
und Bekannten, besonders Herrn Pfarrer Herz für seine trostreichen
Worte unsern aufrichtigsten, tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Doerner.

Wiesbaden, den 4. August 1919.
Webergasse 38, 1.

Heute früh verschied sanft infolge Herzlähmung meine innigstgeliebte Frau,
unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Frau Regina Rosenthal

geb. Rosenthal

im 61. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Gustav Rosenthal.

Wiesbaden (Abelheidstr. 58), den 4. August 1919.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 6. August, von der Leichenhalle des
Israel. Friedhofs (Platter Straße) aus.

Von Beileidsbesuchen und Krankspenden wolle man bitte absehen.

Lieferschütterten machen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß unsere liebe, herzensgute Mutter, Schwester und Tante

Frau Katharina Diefenbach

geb. Dahm

im Alter von 57 Jahren nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem
Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sakramente, Samstag nach-
mittag 6 1/4 Uhr sanft entschlafen ist.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Kinder,

Christine Diefenbach, Römerberg 17.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 1/4 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Fortsetzung der Nachlaß-Versteigerung Arthur Ehrens!

Morgen Mittwoch, 6. August, vormitt. 9 1/2 Uhr,
versteigere ich

Friedrichstraße 43 (Friedrichshof)
nachverzeichnete Gegenstände:

Sämtliche Bilder, als: Oelgemälde, Kupfer-
stiche, Radierungen, Kunstdrucke (antik u.
modern), eine große Anzahl Bücher u. Werke:
Klassiker, Romane, Theaterliteratur, wissen-
schaftl. Bücher; antike Holzfigur, antike
Metall- u. Porzellan-Gegenstände, antiker
Bronzeleuchter, elektr. Stehlampen, Dekorations-
u. Aufstellvasen, Tische, Bank, sehr
guter Gehrock-Anzug und anderes mehr
freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Besichtigung vor Beginn.

Georg Glücklich
Taxator u. beeidigter Auktionator.
Friedrichstraße 43.

**Besondere Gelegenheit für
Brauereien, Wirt u. Mehlgereien**
Morgen Mittwoch, den 6. cr.,
11 Uhr vormittags,

versteigere ich zufolge Auftrags im Hause

Hotel-Restaurant Roland
Spiegelgasse 5

- 1 hochfeines Bierbüfett mit Wasser-
spülung und Pressionsanschluß
- 2 große Eisschränke, geeignet für Kühl-
anlage
- 2 weitere Eisschränke, sehr gut erhalten
- 5 große runde Tische aus Eichenholz
- 1 lebensgroßes Kaiserbild in schwerem
Goldrahmen

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Adam Bender & Willi Wink,
Auktionatoren und Taxatoren.

Telephon 1847. Wiesbaden, Moritzstraße 28.

Nachlaß-Versteigerung.

Mittwoch, den 6. August cr., nachmittags
2 1/2 Uhr beginnend, versteigere ich zufolge Auftrags
der Erben im Hause

Eltviller Straße 16, 2. Stock

folgendes sehr gut erhaltenes Mobiliar, als:

- 1 eleg. hellbraun. Salon, bestich. aus: Sofa mit
Rücken, 2 Sessel, 2 Stühle, Salonschrank,
Schreibtisch u. Ausziehtisch mit pass. Fortleiten
u. Teppich; ferner 1 Tiwan, 1 Nähmaschine,
6 Stühle, 1 Plüschdecke, 1 Teppich, 3 Vorlagen,
2 Regulateure, 1 dreiarml. Leuchter, 3 Spiegel,
Zehnbetten, 1 tad. Tisch, 1 Stehleiter, 1 Wage
mit Gewichten, Gasheerd, Tische und Stühle,
12 Weinläufer, Glas, Porzellan, Rippes, Hand-
u. Küchengeräte, 1 Kaffee-Service, Eisschrank,
1 goldn. Ring, 1 Paar gold. Ohrringe, Haarklapp

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Besichtigung 1 Stunde vor der Versteigerung.

Endwig Heß, Auktionator u.
Taxator.

Geschäftstotal: Mauergasse 8.

Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von
3 bis 6 Uhr nachmittags.

**Ungefälschte Süßrahm-
Butter**

(feinste Qualität) eingetroffen.

P. Lehr, Ellenbogengasse 4.
Moritzstraße 13.

Von frischen Ladungen
eingetroffen:

Engl. Keks, Marke Huntley & Palmers,
London

Kohler-Schokolade — Schweizer-Käse
sowie neue Verdelil-Zitronen,
feinste Marke, 300er Kisten; ferner

Messina-Zitronen, 300er und 360er Kisten
Imperial-Orangen, 240er, 200er, 100er Kisten.
Verkauf an Wiederverkäufer.

Hermann Knapp
Friedrichstraße 8. Telephon 6458.

Mobiliar-Versteigerung

Villa Humboldtstraße 15, Wiesbaden

Donnerstag, den 7. August d. Js.

Im Auftrag versteigere ich aus herrschaftl. Nachlaß
wegen Wegzug am **Donnerstag, den 7. August d. Js.,**
vormittags 9 1/2 und nachmittags 2 Uhr beginnend, in
der Villa Humboldtstraße 15, 1 zu Wiesbaden eine
größere Anzahl Mobiliar-, Haushalts-, Kunst-
und Luxusgegenstände als:

1 hochf. Eichen-Speisezimmer-Einrichtung,
bestehend aus: Büfett, Kredenzen, gr. Ausziehtisch
und 14 Stühlen, ferner: 1 großer Lederleuchter,
Schreibtisch, 1 Sofa und 2 Sessel (Seide antik),
mehrere einzelne antike Sofas und Sessel, Tische
und Stühle, Tee-, Bier- und Spielstische, 1 Bücher-
und 1 Gewürzschrank, Kommoden, Waschkonsole,
2 kompl. Rohrbetten, Handtuchgestelle, Wand-
etageren, Truhe, sehr feine große Spiegel, 1 goldn.
vergold. Wandpendule, feiner Blumenhändler, sehr
gute Teppiche und Läufer, Gardinen und Moleaus,
Portieren und Ueberwölbungen, 1 größere Partie
echtes Meißner Porzellan (Hirselmuster), Teller
und Platten, Fayencen, Glas, Kristall, Bronze,
Silber-, Nidel- und verfilberte Gegenstände, Figuren
und Vasen, Gläser und Krüge, Ripp- und Dekorations-
gegenstände, Bilder und Gemälde, Kirchengeweihe,
1 hochfeiner Kristall-Lüster, mehrere andere elektr.
Lüster und Lampen, Hand- und Reisefloster, Bade-
wanne, Ofenschirme, Stehleiter, Eisschrank, Anrichte,
Küchengeräte, Bräter, Töpfe usw., sowie noch
vielen andere mehr.

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Die Sachen stehen Mittwoch, den 6. August, nach-
mittags von 2—5 Uhr zur gefl. Ansicht.

Heinrich Fröhlich, Auktionator.

Versäumen Sie nicht
morgen Mittwoch
das schöne
Lanzvergnügen
im Spiegelglatten Saal
beim Gastwirt Aug. Stahl

Gaalbau „Lanus“ Rambach.

Himbeer-Sirup
garantiert rein, mit Zucker, in Gefäßen von 30 Kilo
offert

Bruno Pöhler, Rheingauer Str. 7.

Kassa-Geschäft.

Ich kaufe waggonweise, auch größere Posten:

**Schmalz, ges. u. Schweinefleisch,
Reis, Zucker, Kaffee, franz.
Zigaretten, Oliven-Öle,
Cognac, Liköre etc.**

Telegraph. Angebote an

**Ernst Floricke, Berlin-Westend,
Rüsternallee 27.**

Für die Renntage
Büfettfräul. für Champag. u. kalt. Büfett

(französische Sprachkenntnisse erforderlich)

Hausmädch., Küchenmädch.,

Spülmädchen F346

sucht Städt. Arbeitsamt, Zimmer 2.

Lücht. Ladentassierer

die in gleicher Stellung bereits tätig war, von größerer
Firma zum baldigen Eintritt gesucht. Offerten unter
angew. Angabe des Bildungsganges unter N. 425 an
den Tagbl.-Verlag.

1-2-Familien-Villa

nahe Kurpark, mit Obst- und Ziergarten zum
billigen Preise von Mk. 78 000 zu verkaufen. Sofort
beziehb. Off. unt. N. 422 an den Tagbl.-Verl.

Was die Wäsche? Nehmen Sie Alf's

Kernseifenpulver mit hohem Fettgehalt.
Fabrikant Louis David, Ing. Kurt Alf, Seifenfabrik,
Saarlouis. Gegr. 1820. Anfragen an Generalvertreter
Adam Friedrich, Mainz, Colmarstraße 6.

Reines Buchen-Schell-Holz
Anzündeholz

ofenfertig, im Trocknen lagernd,
empfiehlt

Rohlenhandlung Carl Wengandt
Tel. 3365. Moritzstraße 3. Tel. 3365.

Drucksachen

jeder Art liefert in kürzester Zeit

bei mäßiger Berechnung die

L. Schellenberg'sche

Buchdruckerei

... Wiesbaden ...

Kontore im „Tagblattbaus“

Fernruf 6650-53.

Gar. reiner
Himbeersirup

Pfund Mk. 2.—

Abgabe in jed. Quant.

Gefäße bitte mitbring.

Drog. Alexi

Michelsberg 9. Tel. 652

Spangen
(Zelluloid) repariert

Damen- Friseur Dette

Michelsberg 6.

Gut liegende
Pflaster

auch für Kerate.

Drog. Wade, Taunusstr. 5.

Verreist v. 5.—25. Aug.

Hülsebusch

Zahnarzt.

Junge ind. Kaufanten

zu verkaufen. Eicheba.

Frankfurter Straße 83.

Deutsche Schallplatten.

Gesunde u. Rierhändler

sof. zu v. G. G. G. G.

Reichstraße 10. Rort.

Gommertleide

fast neu, mitl. Figur.

billig zu verkaufen Grün.

weg 4. Seitenstraße.

Delgemälde

Delbrudbilder, Nidelkaffee-

tee, Nidelkaffee, Kerzen-

leuchter, vers. Sam. Bronze-

leuchter, Messer, Gabeln (weiß-

bein), 1 Tbd. Regal, kompl.

plett, Wiener Kaffeeautomat,

best. 10—1 Uhr vorm.

Zu erst. Tagbl.-Verl. Pk

Kompl. Schlafzimmer

m. Rohrbett, Vert.,

Salon- u. Ausziehtisch,

Stühle, Spiegel, Waschk-

kommode, Kleider- und

Rückenstuhl, billig zu best.

Weier, Moritzstraße 53.

Neu. Schlafzim. m. Spiegel

neue kompl. Küche, natur-

lasiert, 750 Mk., 1 einfache

Küche m. 2 Schränke, 300 Mk.,

1 groß. Stuhl, Kleiderstuhl,

billig zu verkaufen. Weber,

Dohmeier Str. 40, Nr. 3.

Gobelin

n. Bild. ger. Gr. 200/125,

1 Vordrucker (Horn),

2 Ständer (1 ant.), 1 v.

Plattstich, Kuchb., 2 ger.

W. Der. harte Summ.

(Gehbl., Stieb.), 1/10/0.90.

1 Reiterbekana, 1 Rod.

2 Hosen, 1 Lieberzieher

zu verkaufen. Schmidt,

Moritzstraße 2, 2.

Piano

sehr g. herrsch. Chzimmer

m. 12 Stühlen, pol. Verti-

litos, Spiegel und Kleider-

schranke, Diplomaten-Büro

und Küchenmöbel, 3 große

Reise- u. Lederhandkoffer b.

z. verk. Ang. 10—12, 2—7

Reitner, Hochstättenstr. 16, 2.

Harmonium

fast neu, amer. Marke,

doppelklingig, billig zu verk.

Gumman, Grünweg 4.

Schönes großes Kinderbett

zu verkaufen.

Rach, Mühlstr. 42, 1 r.

Eisenschrank u. Badewann

in jeder Größe. Peter

Sermannstr. 17, 2 u. 3.

Damenrad

fast neu, und eine Partie

Leuchtlampe, Gr. 28 x 1 1/2,

billig zu verk. Röh. bei

Geig, Albrechtstr. 44, 2.

Automobil-Mantel

aus la Leder gearbeitet.

billig zu verkaufen Grün-

weg 4. Seitenstraße.

Rohrred-Laufmähler,

Continental, Friedensw.

(D. u. P. - Dr. H. H. H. H.) für

80 Mk. Gerlach, Schmal-

bacher Straße 25.

Ein 4stgiges, sehr gut erh.

Breit

sofort preiswert zu verk.

Rudwig, Albrechtstr. 5, 2.

Ein Speise-Aufsatz,

geeignet für Villa und

Kaffee, sof. zu verkaufen.

D. Dombrowski,

Schneidmeierstr.

Panna-Nachl.

Frankfurter Straße 1.

13 m 1. n. Varienschlauch,

Gasthäuser und Lys zu

verlaufen von 6 Uhr ab

Oranienstraße 47, 1 r.

Bier 120 am

Plastersteine

zu verkaufen. Ost u. Co.,

Mainzer Str. 65. Tel. 816

Antike

Möbel, Porzellane, Ge-

mälde, Tepp., Gobeline,

Silber-Gegenstände und

Juwelen zu hohen Preisen

zu kaufen gesucht

Taunusstr. 7, 1 l. Lustig.

Gummischläuche im Schnellzug

Weg-Mainz am 30. Juli, nachm. 4 Uhr, in Lud-

hagen ein Paket liegen geblieben.

Die Familie (5 Personen) von Straßburg nach Wiesba-

ren, die mit mir im letzten Wagen 3. Klasse

wolle so freundlich sein u. mir etwas Näheres davon

richten, da ich für den Schaden aufkommen muß.

Adresse ist im Bundesbüro Wiesbaden-Mainz.

Hohe Belohnung

wird demjenigen zugesichert, welcher mir den

Aufenthalt anweisen kann von meinem abhand-

genommenen schwarzen Kater mit weißen Pfoten

weißer Brust und Nase. Dieser Kater wurde durch

den Tierchutz-Verein an eine Frau abgegeben.

Werner, Kellerstraße 6, Telephon 3365.

Büfett, Spiegelschrank

2 eigne Betten und Tisch

zu kaufen gesucht. Weier,

Moritzstraße 53.

Herrschafsmöbel

Bürgerliche Möbel

Schlaf-, Wohn- und

Chzimmer-Einrichtungen

Kassenschränke, Teppiche

Klaviere usw.

suche ich fortwährend gegen

Kasse zu kaufen.

Frau Eva Rannenberg

Walramstraße 4.

an der Bleichstraße.

Pianino

gut erh. zu kaufen gesucht

Haust. Werderstr. 10

Orn.-Schreibtisch, Trans-

spiegel, Kleiderbügel zu

kaufen gesucht.

Weier, Moritzstr. 53.

1 Bücherregal

zu kaufen gesucht. Bil-

rother, Moritzstraße 33.

Kleiner Bügelofen

zu f. gef. Fr. Bil-

rother, Moritzstraße 33.